



Ökologischer Ausgleich - Definition und rechtliche Verankerung

Der Begriff „ökologische Ausgleichsfläche“ ist aktuell ein stark diskutiertes Thema im Schweizer Golfsport. Mit ökologischen Ausgleichsflächen sind Wildhecken, Gebüsche, abgestufte Waldränder, Trocken- und Nassstandorte, artenreiche Blumenwiesen, revitalisierte Fliess- und Stehgewässer, Lesesteinhaufen, Totholz usw. gemeint.

Die Aufgabe bzw. Pflicht einen ökologischen Ausgleich zu leisten stützt sich auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand 1. Januar 2017) und den Artikel 18b, Absatz 2: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660144/index.html>:

„² In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.“

Hintergrund

In Verbindung mit den Schweizer Golfanlagen findet der Begriff seinen Ursprung in der *Empfehlung Golf (Raumplanung – Landschaft – Umwelt)*, Ausgabe 1995 des BAFU (Bundesamt für Umwelt). Die Empfehlung wurde Anfang der 90er Jahre als Antwort des Bundes auf die rasante Entwicklung des Golfsports in den späten 80er Jahren verfasst. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Flächen in der Schweiz, wird Golf damals wie auch heute noch, als zusätzliche Nutzung in einer ohnehin stark beanspruchten Landschaft wahrgenommen. Schon damals waren die Verarmung der Landschaft und der Artenverlust ein grosses Thema. Mit der Empfehlung sollten Investoren und Projektverantwortliche zu einem haushälterischen Umgang mit der Landschaft und den Ressourcen sensibilisiert und verpflichtet werden. Zudem wurde aufgrund des grossen Flächenbedarfs von Golfanlagen einer verantwortungsvollen Planung eine hohe Bedeutung zugesprochen. Dies führte dazu, dass sich die Zielformulierung *„grundsätzlich sind negative Auswirkungen auf die vorhandenen Werte zu vermeiden“* manifestierte und sich, ohne die gesellschaftliche Weiterentwicklung zu berücksichtigen, weiterhin bei den Schweizer Golfanlagen angewendet wird.

Ökologische Ausgleichsflächen auf Golfanlagen in der Schweiz

Die Schweizer Golfanlagen sind über das gesamte Land verteilt. Somit ist auch die Auswirkung jeder einzelnen Anlage auf die Landschaft und Umwelt sehr unterschiedlich.

Liegt eine Golfanlage in einem naturnahen Gebiet und/oder grenzt an ein Naturschutzgebiet, können die negativen Auswirkungen erheblich sein und unter Umständen zu einer Verarmung der Landschaft führen. In stark ausgeräumten Landschaften und in den Agglomerationen der Grossstädte können Golfanlagen jedoch eine Aufwertung ermöglichen und einen grossen Beitrag zur Biodiversitätsförderung und zu den Ökosystemdienstleistungen einer Landschaft leisten.

Die Ansicht, dass Golfanlagen eine negative Auswirkung auf die Landschaft und die Umwelt haben, hält sich bei den Behörden, den Naturschutzorganisationen und der breiten Bevölkerung hartnäckig. Sie ist in erster Linie damit begründet, dass die für das Golfspiel vorgesehenen Rasenflächen intensiv gepflegt werden müssen (Schnitt, Düngung, Pflanzenschutzinsatz und Bewässerung) und dadurch artenarme und naturferne Lebensräume darstellen.

Die Empfehlung Golf des BAFU formulierte aus diesem Grund im Jahre 1995 die Empfehlung 4: *Detailprojektierung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen*. Unter dem Kapitel Natur- und Landschaftsschutz wird der Umgang mit schützenswerten Elementen oder Eigenschaften eines Standorts thematisiert und veranschaulicht, dass auch scheinbar einfache Strukturen wie Wildecken nicht nach Belieben ersetzt werden können. Es werden nachweislich 50 bis 150 Jahre benötigt, um wieder einen gleichwertigen ökologischen Wert zu erlangen! Weiter findet sich unter diesem Kapitel die oft kontrovers diskutierte „Drei Drittel Regel“. Richtig formuliert lautet sie:

- maximal **1/3 der Gesamtfläche für Intensivrasen** (Greens, Abschläge, Fairways) und Bauten (Gebäude, Strassen, Bunker);
- maximal **1/3 der Gesamtfläche für Roughts**, d.h. extensive Wiesen und/oder Sträucher, jedoch keine Halbintensiv-Rasen
- mindestens 1/3 der Gesamtfläche für naturnahe Zonen und Biotope (ökologisch wertvolle Flächen).

Schon damals war den Autoren bewusst, dass zur Anwendung dieser Regel bei einer neu zu planenden 18-Loch Anlage eine Fläche von mindestens 60) bis 80 ha zur Verfügung stehen müsste. Die Erfahrung bei verschiedensten Projekten in den letzten 25 Jahren hat jedoch gezeigt, dass mit der modernen Golfplatzarchitektur und den Bedürfnissen der Golfspielenden sogar noch mehr Fläche benötigt würde.

Zudem hat sich bei der Planung und der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden bei verschiedensten Golfplatzprojekten gezeigt, dass die *Empfehlung Golf des BAFU (1995) mit der Empfehlung 4: Detailprojektierung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen* bei den behördlichen Auflagen immer wieder zitiert wurde.

Adressaten

Die ökologischen Ausgleichsflächen sind für drei verschiedene Gruppen von Interesse. Zum einen die Kantons- bzw. Gemeindebehörden, die Umweltorganisationen und allfällige Umweltbegleitgruppen. Ihnen wird damit eine Messlatte zur Verfügung gestellt, um geplante und bestehende Golfanlagen zu prüfen und zu bewerten (Abnahmen, Erfolgskontrolle, Audits usw.). Zum andern die Investoren bzw. Projektverantwortliche und zu guter Letzt die Verantwortlichen bzw. Betreiber bestehender Anlagen. Bei neuen Bauprojekten aber auch bei bestehenden Anlagen haben sie die Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kantonen und Gemeinden (Landschafts- und Umweltschutz, Raumplanung usw.) im Rahmen der Projektierung und des Betriebes zu berücksichtigen.

Als Dachverband des Schweizer Golfsports unterstützt Swiss Golf die gesetzlichen Anforderungen und Auflagen zum ökologischen Ausgleich auf Golfanlagen.

Steht der ökologische Ausgleich im Widerspruch zu „Pace of Play“?

Vielen Betreibern von bestehenden Golfanlagen ist bewusst, dass eine ökologische Aufwertung möglich ist. Bereits mit kleinen Anpassungen bei den Unterhaltsarbeiten kann ein Greenkeeping-Team die Umweltbelastung einer Anlage reduzieren.

Werden auf einer Golfanlage jedoch Extensivierungsmassnahmen geplant und/oder umgesetzt entstehen bei den Spielenden und Entscheidungsträgern oftmals die Befürchtung, dass durch die Ausdehnung der Extensivflächen (naturnahe Zonen, standortgerechte Bepflanzung an Gewässern, Pufferzonen usw.) die gepflegten Rasenflächen reduziert werden. Als Konsequenz daraus entsteht die Angst, dass der Schwierigkeitsgrad des Spiels erhöht, das Spiel verlangsamt (z.B. Zeitverlust bei der Ballsuche) und die Anzahl der gespielten Runden verringert wird. Diese Einwände sind sicherlich in einigen speziellen Fällen begründet, stellen jedoch nicht die Regel dar. Es ist erwiesen, dass eine fachgerecht realisierte Extensivierung den Spielenden durch die Vielfalt der verschiedenen Landschaftstypen, die Schönheit der artenreichen Blumenwiesen sowie den Reichtum an Flora und Fauna mehr Freude als Leid beschert. Gleichzeitig werden im Greenkeeping-Team Arbeitskapazitäten frei, welche für andere Arbeiten eingesetzt werden können. So erhöhen ökologische Ausgleichsflächen nicht nur den biologischen und landschaftlichen Wert bzw. die Ökosystemdienstleistungen einer Anlage, sondern bedeuten durch die Reduktion der Unterhaltskosten auch einen finanziellen Mehrwert.

Schlussfolgerung und Ausblick

Der Ausdruck „ökologische Ausgleichsflächen“ sollte von allen Beteiligten gleich verstanden und interpretiert werden.

Die Schweizer Golfplätze leisten bereits heute einen grossen Beitrag zum Naturschutz und zur Artenvielfalt. Gerade auf Flächen, die vor Jahren noch landwirtschaftlich genutzt wurden, steigt mit dem Betrieb eines Golfplatzes die Biodiversität beträchtlich und kontinuierlich an. Dies dank den neu geschaffenen und unterhaltenen ökologischen Ausgleichsflächen. Die naturbelassenen Wiesen, Wälder oder Gewässer sind wertvolle Rückzugsräume für Tiere und perfekter Standort für eine Vielzahl unterschiedlichster Pflanzenarten. Wie gross genau die Artenvielfalt auf den verschiedenen Golfplätzen ist, kann den Berichten von Begleitgruppen und Umweltschutzorganisationen entnommen werden¹.

Der Golfsport kann ökologisch sein! In Zukunft wird dieser Leitgedanke von den Entscheidungsträgern im Schweizer Golfsport mitgetragen. Wieweit eine Golfanlage natur- und umweltverträglich ist, lässt sich mit den folgenden Punkten leicht abklären:

- Die Betreiber einer Golfanlage unterstützen das Greenkeeping-Team aktiv bei der Schulung ausreichender Fachkenntnisse im nachhaltigen Unterhalt von Rasen und Extensivflächen.
- Möglichst geringen Einsatz von chemischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln oder ein totaler Verzicht auf nicht biologischen Produkten.
- Das Unterhaltsprogramm wird von den Platzverantwortlichen laufend optimiert und dem Stand der Technik bzw. der Gesetzgebung angepasst.

¹ Vgl. hierzu die Zertifizierungsberichte aus GEO OnCourse Switzerland und/oder kontaktieren Sie die/den Ihre/n Umweltbeauftragte/n Ihres Klubs.



- Die Golfanlage arbeitet mit Spezialisten an einer laufenden Verbesserung des Unterhaltsplans für die ökologisch wertvollen Flächen.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen werden nicht zu Gunsten von „Pace of Play“ reduziert und erfüllen mindestens die Grösse gemäss dem rechtsverbindlichen Gestaltungsplan.
- Die Mitglieder und Spielenden werden regelmässig sensibilisiert, auf die Natur und Umwelt Rücksicht zu nehmen (z.B. Natur/Umwelt-Verantwortlicher im Vorstand, GEO OnCourse Switzerland usw.).

1. Oktober 2019/ES

Erich Steiner MSc

Golf- und Landschaftsarchitekt FH EIGCA BSLA

Mitglied der Kommission Swiss Golf 'Golfanlagen und Nachhaltigkeit'